

Wahlen 2024: Machen Sie Gebrauch von Ihrem Wahlrecht, gestalten Sie mit!

In diesem Jahr endet die laufende Wahlperiode der Vereinsorgane und es sind in allen Gliederungen wieder die Delegierten für die Kreisversammlung und die Beauftragten für den Kreisausschuss zu wählen. Alle Vereinsmitglieder, ob fördernd oder aktiv, haben die Möglichkeit, zu wählen und auch sich wählen zu lassen.

Der DRK-Kreisverband ist ein eingetragener Verein, dem rund 8.500 aktive und fördernde Mitglieder angehören. Die Mitglieder können über Organe und Gremien des Vereins nach den entsprechenden Satzungsvorschriften im DRK mitwirken. So beschließt etwa der Kreisausschuss über den Wirtschaftsplan des Vereins und die Kreisversammlung wählt das Präsidium. Die Vertretung der Mitglieder in den Vereinsorganen erfolgt nach einem Delegiertenprinzip. Wer in den Organen mitwirken möchte, muss zuvor als Organmitglied gewählt worden sein. Die Wahlen erfolgen in den regionalen Gemeinschaften: Sie wählen die Delegierten für die Kreisversammlung und die Beauftragten für den Kreisausschuss – jeweils für drei Jahre.

In diesem Jahr stehen die Wahlen in den regionalen Gemeinschaften für die Amtsperiode 2024 bis 2027 an. Daher bitten das Präsidium und der Wahlausschuss

- die fördernden Mitglieder mit regelmäßiger und satzungsgemäßer Beitragszahlung: Besuchen Sie den Wahltermin Ihrer regionalen Gemeinschaft
- die aktiven Mitglieder der einer regionalen Gemeinschaft zugeordneten Rotkreuzgemeinschaften: Besuchen Sie den Wahltermin der für Ihre Rotkreuzgemeinschaft zuständigen regionalen Gemeinschaft
- die aktiven Mitglieder der kreisverbandszentral zugeordneten Rotkreuzgemeinschaften (Wasserwacht, Fernmeldedienst, weibliche Bereitschaft, Technik und Sicherheit, Krankentransport, Leitungsdienst) und die Mitglieder des Jugendrotkreuzes ab 16 Jahren: Besuchen Sie die für Ihre Gliederung angesetzte Wahlversammlung
- die aktiven Mitglieder der drei Arbeitskreise der sozialen Arbeit (Betreuung und Senioren, Sozialarbeit sowie Kinder, Jugend und Familie): Gehen Sie zu dem für Ihren Arbeitskreis angesetzten Wahltermin

Der DRK-Kreisverband Düsseldorf ruft seine Mitglieder auf, Gebrauch von ihrem Wahlrecht zu machen.

Wenn Sie als förderndes Mitglied nicht in Düsseldorf wohnen, Einsicht in die Textauszüge der Satzung oder der Wahlordnung haben möchten oder andere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden Ihrer regionalen Gemeinschaft oder an die Geschäftsstelle (Isabell Grabotin, Tel.: 0211 2299-1400).